

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0138859 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2022-300-0138859-0001/3
Firma	Aachener Papierverwertung & Containerdienst Horsch GmbH & Co. KG
Standort	Weißwasserstr. 27, 52068 Aachen
Anlage	Anlage zur sonstigen Behandlung nicht gefährlicher Abfälle Nr. 8.11.2.4 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	10.06.2022
Gesamtaufwand	10 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	3,25 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Abfall

AwSV

Immissionsschutz, allgemein

B) Grundlage der Überwachung

Anzeige nach § 15 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Anzeige nach § 67 Abs. 2

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Genehmigung nach § 16 Bundes-

Immissionsschutzgesetz (BImSchG) § 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93

Landeswassergesetz (LWG) § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	<u>WHG:</u> Zwei Löscher in Aufkantung des Auffangraums der Ballenpresse 2 (Mangel beseitigt am: 10.06.2022)
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.